



GemeindeGams

ES LOHNT SICH

Ersatzwahl Mitglied GPK Zustandekommen Stille Wahl

Stille Wahl kommt gemäss Art. 29 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG, sGS 125.3) zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidaten der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht.

Nach Art. 28 WAG ist stille Wahl für Gemeindebehörden im 2. Wahlgang möglich.

Die Ratskanzlei stellt fest:

1. Nach Ablauf der von der Ratskanzlei angesetzten Frist bis 5. März 2019, 16.30 Uhr, zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist **für die Ersatzwahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Gams stille Wahl zustande gekommen.**
2. Als Mitglied der GPK ist für den Rest der Amtsdauer 2017-20 folgende Person gewählt:
Rehmann Thomas, Neufeld 34, 9473 Gams
3. Ein Urnengang für dieses Mandat findet nicht statt.

Rechtsmittel: Beschlüsse der Bürgerschaft können von Stimmberechtigten nach den Bestimmungen von Art. 164 Gemeindegesetz (sGS 151.2) wegen Verfahrensmängeln mit Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist innert 14 Tagen beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen.

Politische Gemeinde Gams

Gemeinderat · Rathaus · 9473 Gams
Telefon 058 228 23 50 · www.gams.ch

Am 6. März 2019 per Mail zur Publikation gesandt an:

- NZZ Media Solutions AG ⇨ inserate@wundo.ch

Bitte veröffentlichen (s/w) am:

Montag, 11. März 2019 im „Werdenberger&Obertoggenburger“